

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 25 (1939)
Heft: 1: Neue Schulhäuser und Schuleinrichtungen

Artikel: Wenn eine Gemeinde ein Schulhaus bauen will
Autor: Maurer, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

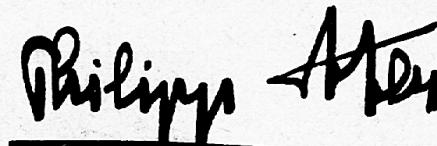
Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Morgarten erzählte und von Laupen, Sempach und Näfels, so blitzten unsere Bubenäugen vor grimmiger Begier, es einst den Ahnen gleich zu tun. Wir lernten, unbewusst und unvermerkt, das Land lieben und begannen zu fühlen, was es heisst, Schweizer zu sein. An einem bestimmten Tag im Jahr — ich weiss nicht mehr, wann es war — verlas der Pfarrer in der Kirche die Namen aller Menzinger, die auf den verschiedenen Schlachtfeldern des Landes und drunten in der Lombardei gefallen waren. Wenn dann der Name genannt wurde, den wir selber trugen, warfen wir den Bubenschopf ins Genick und blähten uns auf in unbändigem Stolz, dass „wir selbst“ auch dabei gewesen waren bei St. Jakob an der Birs und drunten bei Marignano. Da wurde es uns mit einem Schlag klar, dass die Schweizergeschichte unsere Geschichte war, unsere höchsteigene Geschichte!

Meine Schulkameraden sind heute in der Welt zerstreut. Die einen sitzen daheim als Bauern auf den Höfen ihrer Väter. Die andern sind hinausgezogen in die Städte oder gar ins Ausland. Aber wenn ich wieder einen von ihnen treffe — dann, Bundesrat und Bundespräsident, fahr hin und versinke — dann bin ich wieder der Philipp, und hinter dem Vorhang der Jahre steigt jenes Paradies wieder empor, in dem wir noch als Buben uns tollten ohne Sorgen, ohne Titel und ohne die Narben alter Sünder. In solchen Stunden der Begegnung mit ein-

stigen Schulgenossen kommt mir immer zum Bewusstsein, welch starke volksverbindende und gemeinschaftsbildende Mission unsere Volksschule erfüllt. Dann wechseln wir wohl auch ein paar treue, dankbare Worte der Erinnerung an unsere einstigen Lehrerinnen und Lehrer, die am jungen Holz einst schnitzten, als es noch im Wuchs und Saft war und noch willig sich gestalten liess. Der Beruf des Lehrers ist doch einer der schönsten, die der Herrgott geschaffen hat! Nach den Eltern sind es die Lehrer und die Seelsorger, die am nachhaltigsten einwirken auf die Seele des jungen Menschen. Und wenn der Lehrer oder die Lehrerin Herz und Liebe haben für ihre Kinder und Herz und Liebe für das Land, so wissen sie beide zusammenzuschmieden; die Buben und die Mädchen mit dem Land, dem jene später dienen sollen. Meine Jugend war von solchen Lehrerinnen und Lehrern betreut. Ich bleibe ihnen mein Leben lang dankbar und ehre sie. Jenen, die schon gestorben sind, lege ich ein treu Gedenken aufs Grab. Und jene, die vielleicht diese paar Zeilen zu Gesicht bekommen, mögen sich darüber freuen!



Bundespräsident.

Wenn eine Gemeinde ein Schulhaus bauen will

Es gibt wohl kaum ein Unternehmen, an dem die ganze Bevölkerung einer Gemeinde so allgemein beteiligt ist, wie gerade ein Schulhausneubau. Macht sich das Bedürfnis nach einem solchen geltend, so nehmen gleich alle Bevölkerungskreise Stellung dazu. Die Eltern und Erzieher legen vor allem Wert darauf, ein helles, luftiges, gediegen und praktisch ausgestattetes Heim für die Jugend

zu erhalten, während die Behörden und mit ihnen viele Steuerzahler sich wohl auch für einen würdigen, der Gemeinde zur Ehre gereichenden, dabei aber doch möglichst billigen Bau einsetzen. So erfreulich das allgemeine Interesse für die gemeinsame Aufgabe ist, so wird man sie aus praktischen Gründen doch einem engern Kreise von Bürgern übertragen müssen. Wie nun bei der Lösung der

Schulhausbaufrage in den Gemeinden draussen vorgegangen wird, darüber möchten wir uns hier an Hand von mancherlei Erfahrungen aussprechen.

Woher kommt die erste Anregung zum Bau eines neuen Schulhauses? Meistens nicht von jenen, die sich am häufigsten darin aufhalten, also weder von den Schulkindern, noch von der Lehrerschaft. Den Kindern ist das alte, wenn auch vielleicht baufällige und zu kleine Schulhaus mit seinen bescheidenen Räumlichkeiten und verborgenen Winkeln, wo sie nicht so arg aufpassen müssen, dass nichts beschädigt wird, noch lange gut genug. Auch die Lehrerschaft fühlt sich im alten Bau so heimisch, dass sie sein allmähliches Ungenügen kaum beachtet. Und wollte etwa ein neu zugezogener Lehrer auf Mängel aufmerksam machen und die Frage eines Neubaues antönen, so würden ihm die Kollegen abwinken. Im Grunde des Herzens wären sie mit ihm wohl einverstanden. Aber sie wissen: Wenn aus dem neuen Schulhaus etwas werden soll, dann darf das Begehr nicht von der Lehrerschaft ausgehen, die es, nach der Meinung vieler, ja ohnehin zu schön hat. Wenn die Frage eines Schulhausbaues ins Rollen kommen soll, dann muss sich schon der Schulrat, die Schulpflege oder der Inspektor dahintermachen. Ihre Aufgabe ist es ja, neben der Pflichterfüllung der Lehrer und Kinder auch die Instandhaltung der Schulhäuser zu überwachen. Genügen diese nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen, so kommt der Umbau, die Erweiterung oder ein Neubau in Frage. Handelt es sich bloss um bauliche Verbesserungen am bestehenden Schulhause, so wickelt sich die Angelegenheit gewöhnlich zwischen den Schulaufsichtsorganen und dem Gemeinderate ab. Immerhin kommt es etwa vor, dass eine zurückhaltende Gemeindebehörde vom Erziehungsdepartement verhalten werden muss, notwendige Renovationen am Schulhause vorzunehmen. In vielen Kantonen werden auch an solche Arbeiten Staatsbeiträge geleistet. Das setzt vor-

aus, dass die Pläne samt Voranschlägen und Subventionsgesuch dem Erziehungsdepartement zur Genehmigung eingereicht werden.

Wenn die Schulaufsichtsbehörden den Bau eines neuen Schulhauses als notwendig erachten, dann machen sie dem Gemeinderate direkt oder durch Vermittlung der Erziehungsbehörde eine entsprechende Anzeige. Wie wir auf Grund von mehr als zwanzigjähriger Erfahrung feststellen können, bedarf es kaum je eines eigentlichen Zwanges, weil die Gemeindebehörden gewöhnlich die Notwendigkeit eines Neubaues ohne weiteres einsehen. Es ist nun Sache des Gemeinderates, die ersten Vorbereitungen zum Schulhausneubau an die Hand zu nehmen. Zunächst bestellt er eine Studienkommission, in der ausser dem Gemeinderat die Ortsschulbehörde, die Lehrerschaft und die Baufachleute vertreten sind. Diese Kommission arbeitet über die Grösse des Baues und den erforderlichen Kredit eine Vorlage aus, die der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Inzwischen hat der Gemeinderat auch schon den Finanzierungsplan aufgestellt, bei dem es nicht ohne eine Kapitalanleihe, einen Tilgungsplan und meistens auch nicht ohne Steuererhöhung abgeht. Glücklich die Gemeinde, die früh genug an die Anlage eines Schulhausbaufonds herangetreten ist, vielleicht auch durch Vergabungen oder durch eine rechtzeitig eintreffende fette Nachsteuer vor starker Belastung des Gemeindehaushaltes bewahrt wird! Nach der Annahme der Bauvorlage und des Finanzierungsplanes schreitet die Gemeinde gleich zur Wahl einer Schulhausbau-Kommission. Sie besteht aus 9 bis 15 Mitgliedern, ist also gross genug, um darin allen interessierten Kreisen eine Vertretung zu ermöglichen. Die von einem Mitgliede des Gemeinderates oder der Ortschulbehörde zu präsidierende Kommission hat nun die grosse und verantwortungsvolle Aufgabe, alle weiteren Vorbereitungen und Massnahmen zu treffen, um der Gemeinde

ein zweckdienliches und würdiges Schulgebäude zu erstellen.

Es erfordert gar viele Sitzungen und „Läuf und Gäng“ der Kommissionsmitglieder, bis alle einschlägigen Fragen gelöst sind und der Schulhausbau vollendet ist. Die Schwierigkeiten beginnen oft schon bei der Wahl des Bauplatzes. Wohl ist man darin einig, dass das Schulhaus in der Mitte des Schulkreises, nach allen Seiten frei, etwas erhöht gelegen und leicht zugänglich sein soll. Man wird jedoch selten einen Platz finden, der all diese Eigenarten in sich vereinigt. Wo mehrere Bauplätze in Frage kommen und vielleicht auch persönliche Interessen mitspielen, da empfiehlt es sich, ein Gutachten von auswärtigen Fachleuten (Schulmännern und Architekten) einzuholen. Ist die Platzfrage entschieden, so schreitet die Baukommission zur Vorbereitung des Bauauftrages. Als praktisch erweist sich hier das Vorgehen, wobei die Kommission zur Besichtigung von neuern Schulhausbauten sich in einem Auto im Lande herumführen lässt. Wir sind schon wiederholt um Nennung einer Anzahl Schulhausbauten ersucht worden, die in bezug auf Grösse und lokale Bedürfnisse als Vorbilder für den geplanten Neubau dienen konnten. Für einfache Verhältnisse mag es sodann genügen, den Entwurf eines Bauplanes in Anlehnung an die besichtigten Bauten einem einzelnen Architekten in Auftrag zu geben. Dieser Entwurf wird, entsprechend mannigfachen Wünschen und Anregungen der Kommissionsmitglieder, verschiedene Abänderungen erfahren. Bei grösseren Schulhausbauten jedoch sollten mehrere Architekten mit der Ausarbeitung von Bauprojekten beauftragt werden. Ob dafür ein Wettbewerb nach den Grundsätzen der Architektenverbände S. I. A. (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) oder B. S. A. (Bund schweizerischer Architekten) veranstaltet werden soll oder ob einfach einige Architekten mit der Ausarbeitung von Plänen zu beauftragen seien, ist im Grunde nur eine finanzielle Frage. Beim Wettbewerb

sind bestimmte Preissummen vorgeschrieben. So beträgt bei einer Bausumme von Fr. 100,000.— die Preissumme Fr. 2000.—, bei einer Bausumme von Fr. 250,000.— ist die Preissumme Fr. 5000.— und bei einer Bausumme von Fr. 500,000.— beträgt die Preissumme Fr. 7500.—. Dagegen ist bei der blossen Einladung zur Einreichung von Bauprojekten die Entschädigung der Projektverfasser an keine Vorschriften gebunden. Es werden je nach der Grösse der Projekte jedem Verfasser Fr. 300.— bis Fr. 800.— ausbezahlt. Dieses Verfahren ist somit billiger und wird auch im Einverständnis mit den mitmachenden Architekten meistens angewendet.

Eine weitere Aufgabe der Baukommission ist die Aufstellung des Programms zur Erlangung von Bauprojekten. Dieses enthält einmal die Bedingungen z. B. betreffend die Frist für die Einreichung der Projekte, die Zusammensetzung des Preisgerichtes bzw. der Expertenkommission (gewöhnlich aus zwei Architekten und einem Schulmann bestehend), die Honorare und die Ausstellung der Projekte. Im eigentlichen Bauprogramm finden sich die nötigen Angaben über den Bauplatz, das zu verwendende Baumaterial, die Orientierung des Baues und über alle Räume, die das neue Schulgebäude enthalten soll. Ferner wird darin auf die Bauvorschriften des Erziehungsgesetzes hingewiesen; es werden die zu erstellenden Einzelpläne, die nötigen Berechnungen und der zur Verfügung stehende bzw. innezuhaltende Baukredit erwähnt. Die eingelangten Bauprojekte samt Baubeschrieben werden begutachtet und dann während einiger Zeit zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt. Die Baukommission behält sich gewöhnlich das Recht vor, das auszuführende Projekt endgültig auszuwählen. Das zur Ausführung bestimmte Projekt ist samt einem entsprechenden Subventionsgesuche der Erziehungsbehörde zur Prüfung einzureichen. Gestützt auf das Gutachten von kantonalen Bau- und Schulfachleuten wird

der Bauplan entweder genehmigt oder zur Abänderung an die Baugemeinde zurückgesandt. Wenn letzteres geschehen muss, so meistens deshalb, weil der Architekt gewisse bauliche Vorschriften des Erziehungsgesetzes nicht beobachtet hat. Es muss allerdings gesagt werden, dass die Architekten es nicht immer leicht haben bei der Ausarbeitung von Schulhausbau-Projekten. Auf der einen Seite sollten die neuen Schulhäuser allen gesetzlichen Anforderungen, aber auch gar vielen Wünschen und Anregungen der Baukommission entsprechen. Anderseits darf jedoch der Baukredit nicht überschritten werden.

Nach all den genannten Vorarbeiten harrt der Baukommission noch eine mühsame und oft auch undankbare Aufgabe, nämlich die Vergebung der Bauaufträge. Die Schwierigkeiten liegen besonders darin, fadellose und zugleich möglichst billige Arbeiten zu erzielen, bei der Erteilung der Aufträge aber weitgehendst die ansässigen Handwerker und Lieferanten zu berücksichtigen. Es ist fast ausgeschlossen, allen Begehrungen und Wünschen gerecht zu werden. Hier zeigt es sich so recht, wieweit die Baukommission ihrer wahrlich nicht leichten Aufgabe gewachsen ist. Immerhin ist kein Grund zur Klage da, wenn gegenüber dem Angebot auswärtiger Gross-

firmen die einheimische Arbeit etwas teurer zu stehen kommt, sofern dadurch in manche Dorfwerkstatt Verdienst getragen werden kann.

Wenn nach einem halben bis anderthalb Jahren, je nach der Grösse des Baues, das neue Schulhaus fertig dasteht, dann freut sich die ganze Bevölkerung des gelungenen Werkes. Vergessen sind alle Mühen und Unannehmlichkeiten; sogar die damit zusammenhängende Steuererhöhung wird williger hingenommen. Diesen Gefühlen gibt jeweilen in festlicher Weise Ausdruck die Schuleinweihung mit kirchlicher Segnung, feierlicher Schlüsselübergabe, etlichen Festreden, gesanglichen und musikalischen Darbietungen der Schuljugend und der Vereine, alles unter freudiger Teilnahme von Volk und Behörden. Gewöhnlich schliesst sich die Besichtigung des neuen Schulgebäudes an, und selbstverständlich fehlt auch nicht ein frugaler Imbiss für die Festteilnehmer. Als sehr lobens- und nachahmenswert sei noch erwähnt, dass manchenorts auf den Anlass eine Festschrift herausgegeben wird, mit schulgeschichtlichen Abhandlungen und allem Wissenswerten über den neuen Schulhausbau. Als Verfasser zeichnet meistens ein Lehrer oder Geistlicher des Schulortes.

Luzern.

W. Maurer.

Das neuzeitliche Schulhaus

Bei der Planung und dem Bau eines Schulhauses sind in erster Linie nicht statische, sondern erzieherische und gesundheitstechnische Probleme zu lösen. Es darf daher keine Planung ausgeführt werden, die nicht in der ganzen Raumentwicklung und in den letzten Einzelheiten der Ausstattung der wünschbaren Leistung entspricht. Ein gutes Schulhaus entwickelt sich aus der Schulbank und nicht hinter Fassaden und Bauansichten mit Quadersteinen. Bei jeder Planung ist daran zu denken, dass das Schulhaus seine Zweckmässigkeit auf Jahrzehnte beweisen und er-

halten muss. Gebäude und Einrichtungen sind derart zu gestalten, dass der hiezu nötige finanzielle Aufwand in späteren Zeiten geöffnert ist.

Die finanzielle Sicherung des Bauvorhabens bedeutet eine unbedingte Notwendigkeit. Schulhausbauten, denen nur Hoffnungen, fragwürdige Zusicherungen oder abänderliche Beschlüsse, allerlei „man hätte sollen“ zugrunde liegen, sind den Glücksspielen vergleichbare Anlagen. Gewöhnlich ersteht dann statt eines leistungsfähigen Baues eine Krüppelanlage.